



Bezirkshauptmannschaft Landeck

Verkehr & Sicherheit

Gemeindeamt Fiss		
Eingang 11. Feb. 2009		
Zahl	Bürger m.	Sacht.

Christian Juen

Telefon 05442/6996-5512

Fax 05442/6996-5505

bh.landeck@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

DN: VO/GemFiss/15428\_09.doc

**Gemeinde Fiss;**

**temporäres Fahrverbot auf der Seilbahnstraße vom Schischulbüro bis zur Talstation der Schönjochbahn – Verordnungsänderung;**

Geschäftszahl 3-15428/3

Landeck, 09.02.2009

## Verordnungsänderung

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 04.02.2004, Zl. 3-15428/1, wurde das Befahren der Seilbahnstraße im Bereich vom Schischulbüro bis zur Talstation der Schönjochbahn Fiss in der Zeit vom 20.12. eines Jahres bis zu dem auf das Osterwochenende folgenden Samstag des Folgejahres, von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr, gemäß den §§ 43, 44 und 94 b StVO 1960 für den gesamten Fahrzeugverkehr verboten.

Die genannte Verordnung wird in zeitlicher Hinsicht wie folgt geändert:

Das Fahrverbot gilt nunmehr für alle Kraftfahrzeuge im Zeitraum vom Montag der ersten Dezemberwoche bis zu dem auf das Osterwochenende folgenden Samstag des Folgejahres in der Zeit von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Kundmachung und der Standort der mit Verordnung vom 04.02.2004, Zl. 3-15428/1, verfügten Verkehrszeichen bleiben gleich.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Siegmund Geiger e.h.